



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 337/2020

19. Oktober 2020

Zumeldung: Gastgewerbe kommt nur langsam aus dem Corona-Tief

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Das Gastgewerbe im Land sieht einem schwierigen Winter entgegen. Mit der Stabilisierungshilfe, die ab sofort zahlreichen weiteren Betrieben offensteht, unterstützen wir die Branche nach Kräften“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte heute (19. Oktober) anlässlich der ernsten Lage des Gastgewerbes: „Die Landesregierung hat bereits im Frühjahr erkannt, dass das Hotel- und Gaststättengewerbe in besonderem Maße von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sein wird, und mit der Stabilisierungshilfe ein Sonderprogramm für diesen Wirtschaftszweig aufgelegt. Die jüngsten Zahlen belegen, dass das wichtig und richtig war. Das Gastgewerbe im Land sieht einem schwierigen Winter entgegen. Mit der Stabilisierungshilfe, die ab kommender Woche zahlreichen weiteren Betrieben offensteht, unterstützen wir die Branche nach Kräften. Der große Zuspruch mit mittlerweile über 6.000 gestellten Anträgen zeigt uns, dass das Programm eine echte Hilfe darstellt.“

Die Stabilisierungshilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe stehe ab kommender Woche auch Betrieben zur Verfügung, die bereits 30 Prozent ihres Gesamtumsatzes im Bereich der Beherbergung oder Gastronomie erzielen. „Davon profitieren insbesondere Bäckereien mit Cafés oder Metzgereien mit Catering-Services, die erheblich von der Pandemie betroffen sind. Empfindliche Umsatzerückgänge in den gastronomischen Betriebsteilen können die Zahlungsfähigkeit

der Betriebe insgesamt gefährden. Ich bin zufrieden, dass wir sie nun in der Stabilisierungshilfe angemessen berücksichtigen können“, ergänzte Hoffmeister-Kraut.

Die neuen Antragsformulare stehen ab heute unter <http://wm.baden-wuerttemberg.de/stabilisierungshilfe-hoga> zur Verfügung und werden ab dem 26. Oktober 2020 angenommen und bearbeitet.